

Kurzbericht



Fähranleger Spiekeroog (nach Neuharlingersiel) | Nordseebad Spiekeroog GmbH

Fähranleger Spiekeroog (nach Neuharlingersiel)

Hafen West 1
26474 Spiekeroog

Tel: +49 497691930

info@spiekeroog.de
www.spiekeroog.de

Herzlich willkommen!

Spiekeroog ist eine autofreie Insel, weshalb das Auto auf dem Festland bleiben muss. Die Überfahrt mit der Fähre dauert ca. 45 Minuten. Auf der Insel selber kann man sich nur zu Fuß fortbewegen, da Spiekeroog die einzige der ostfriesischen Inseln ist, auf der es keinen Fahrradverleih gibt. Am besten mietet man sich bereits vor Ankunft einen Bollerwagen, mit dem sich das Gepäck dann leichter zur Unterkunft bringen lässt. Vom Hafen in den Ortskern dauert es ca. 10 Minuten.

Für weitere Informationen zu Spiekeroog und den Fahrzeiten besuchen Sie die Webseite www.spiekeroog.de

PRÜFERGEBNIS

für

Fähranleger Spiekeroog (nach Neuharlingersiel)

26474 Spiekeroog, Zertifikats-ID: PA-01439-2020



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

Januar 2021 – Dezember 2023

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.



Eingangsbereich



Fähre MS Spiekeroog II

©Nordseebad Spiekeroog GmbH



Fähranleger
Spiekeroog (nach
Neuharlingersiel)



Fähranleger
Spiekeroog (nach
Neuharlingersiel)

Überblick

- Spiekeroog ist **autofrei** – Autos müssen auf dem Festland bleiben.
- Bedingt durch Ebbe und Flut verkehren unsere Fährschiffe mehrmals täglich zu unterschiedlichen Zeiten zwischen der Insel und dem Festland.
- weitere Infos unter <https://www.spiekeroog.de/anreisen-buchen/anreise/fahrplan/>

Barrierefreiheit auf einen Blick

- Der Zugang und alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos zugänglich.
- Die Rampe zur Anlegestelle hat eine maximale Neigung von 7 %.
- Durchgänge und Türen sind mindestens 90 cm breit.
- Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung vorhanden.
- Assistenzhunde (Begleithunde, Blindenführhunde etc.) dürfen in alle relevanten Bereiche mitgebracht werden.
- Folgende Hilfsmittel werden angeboten: Rollstuhl

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung und teilweise barrierefrei für Rollstuhlfahrer**“.

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt eine Haltestelle (Name: Schiffsanleger) des Nahverkehrs in 40 m
- Der Eingang/Zugang ins Gebäude ist stufenlos (max. 2 cm Schwelle, ggf. über eine Rampe) möglich.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos zugänglich. Türschwellen sind max. 2 cm hoch.
- Die Rampe zur Anlegestelle hat eine maximale Neigung von 7 % und eine Gesamtlänge von 12 m. Es sind keine Zwischenpodeste vorhanden.
- Durchgänge und Türen sind mindestens 91 cm breit.
- Der Kassencounter ist an der niedrigsten Stelle 116 cm hoch.
- Folgende Hilfsmittel werden angeboten: Rollstuhl

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor dem Waschbecken 227 cm x 133 cm;
vor dem WC 133 cm x 229 cm;
links neben dem WC 81 cm x 72 cm;
rechts neben dem WC 79 cm x 72 cm.
- Es sind links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden.
- Beide Haltegriffe sind hochklappbar.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar in einer Höhe von 67 cm und einer Tiefe von mindestens 30 cm.
- Der Spiegel ist im Sitzen und Stehen einsehbar.
- Es ist eine Schnur als Alarmauslöser vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

- Es gibt eine Haltestelle (Name: Schiffsanleger) des Nahverkehrs in 40 m.
- Es gibt keinen optisch deutlich wahrnehmbaren Alarm (z.B. bei Feueralarm)

- Es gibt keine induktive Höranlage
- Informationen zur Orientierung sind in fotorealistischer Darstellung oder in Form von Piktogrammen verfügbar.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt eine Haltestelle des Nahverkehrs in 40 m.
- Assistenzhunde (Begleithunde, Blindenführhunde etc.) dürfen in alle relevanten Bereiche/ Räume des Betriebes/Angebotes mitgebracht werden.
- Es sind Glastüren vorhanden; diese haben z.T. keine Sicherheitsmarkierungen in einer Höhe von 40–70 cm und 120–160 cm.
- Der Eingangsbereich ist durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar und visuell kontrastreich zur Umgebung abgesetzt.
- Es sind keine visuell kontrastreichen oder taktil erfassbaren Bodenindikatoren vorhanden.
- Die Gehbahnen in Fluren/Wegen/Gängen sind überwiegend mit taktil erfassbaren Markierungen gekennzeichnet oder die Wände oder andere bauliche Elemente können überwiegend zur Orientierung genutzt werden.
- Die Gehbahnen in Fluren/Wegen/Gängen sind überwiegend visuell kontrastreich zur Umgebung abgesetzt.
- Alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche (Eingangsbereich, Kasse/Tresen, Schlafräume, Flure, Gänge) sind gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.
- Die Beschilderung in gut lesbarer Schrift gestaltet.
- Es besteht zwischen Schrift/Piktogramm und Hintergrund ein guter visueller Kontrast.
- Zahlen, Buchstaben (bis zu 4 Zeichen) oder Piktogramme sind nicht taktil erfassbar (z.B. Relief- oder Prismenschrift)
- Es ist ein öffentliches WC für Menschen mit Behinderung vorhanden.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

- Es gibt eine Haltestelle des Nahverkehrs in 40 m.

- Name bzw. Logo des Betriebes/der Einrichtung sind von außen klar erkennbar.
- Die Ziele der Wege sind in Sichtweite oder es sind Wegezeichen in ständig sichtbarem Abstand vorhanden.
- Es gibt keine Informationen in Leichter Sprache.

Bildergalerie

Wir haben für Sie einige Fotos aus dem Betrieb / Angebot zusammengestellt. In den Detailberichten finden Sie weitere Fotos.



Eingang



Eingang



Fahrkartenschalter



Fahrkartenschalter /
Wartezimmer



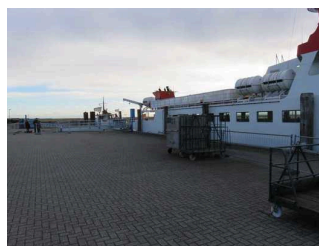
Fahrkartenschalter /
Wartezimmer



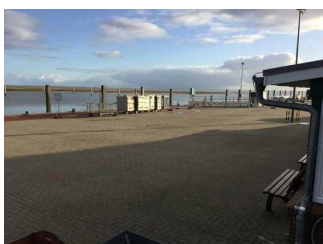
Öffentliches WC



Öffentliches WC



Anlegestelle



Anlegestelle



Anlegestelle

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

